

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Kirchdorf

140. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung FTZ Wehrbleck“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB

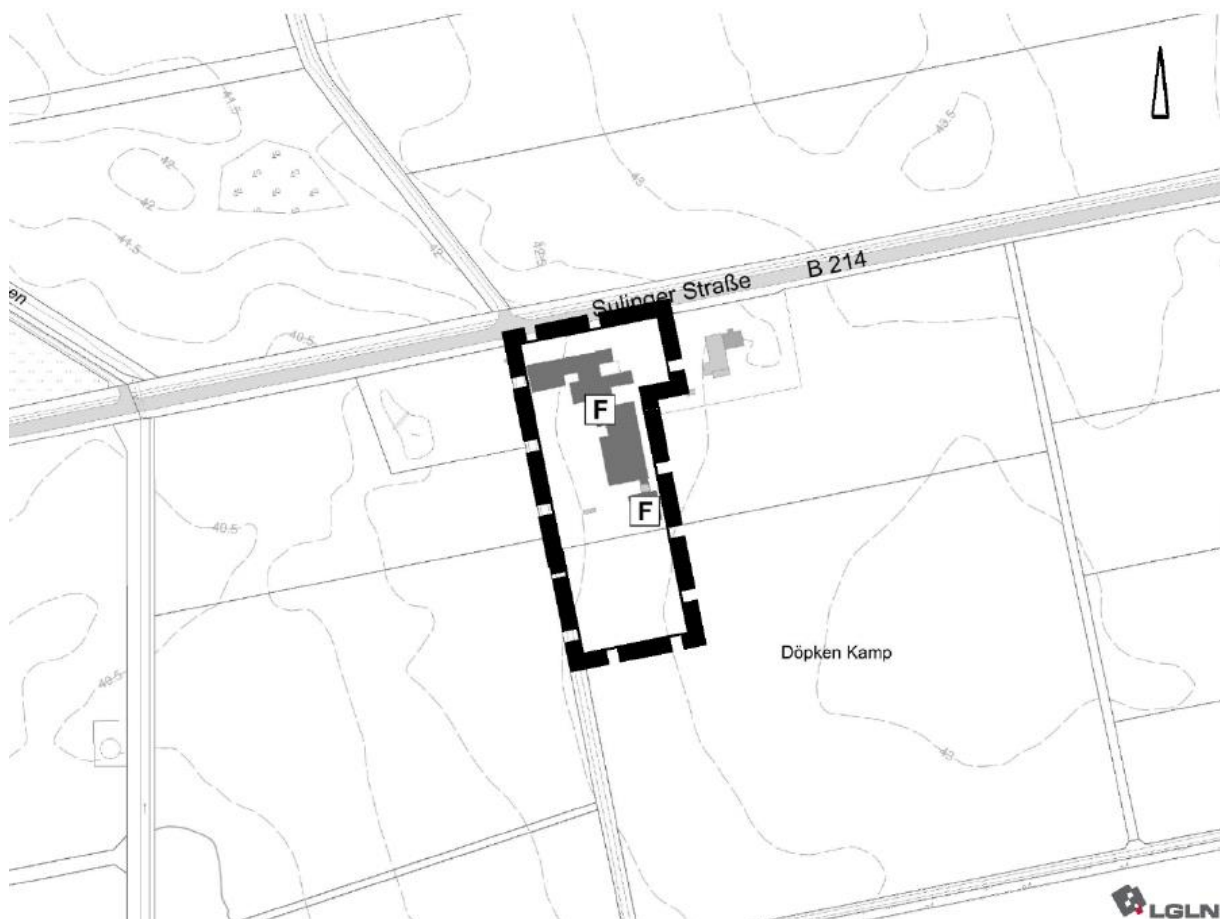
Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Samtgemeinde Kirchdorf beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Diepholz zu schaffen.

Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich liegt in der Gemeinde Wehrbleck, westlich der Ortschaft und südlich der Bundesstraße B 214.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Der Entwurf der 140. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung FTZ Wehrbleck“ mit Begründung sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen stehen in der Zeit vom

23.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax: 04273 / 88 88) oder schriftlich eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung.

Zum Entwurf der 140. Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung
- Landkreis Diepholz (2008) Landschaftsrahmenplan
- NIBIS Kartenserver (2024) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- Umweltkartenserver Niedersachsen (2024)

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB:

- Landkreis Diepholz mit Schreiben vom 23.04.2025 mit Hinweisen zur Eingriffsregelung, Entwässerung, Immissionen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 04.04.2025 mit Hinweisen zum NIBIS Kartenserver
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue mit Schreiben vom 26.03.2025 mit Hinweisen zur Entwässerung

- GVG Glasfaser mit Schreiben vom 19.03.2025, Westnetz GmbH mit Schreiben vom 03.04.2025 mit Hinweisen zu Leitungsbeständen

Stellungnahmen, Hinweise und Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zur o.g. Bauleitplanung wurden im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter thematisiert:

- **Schutzgüter Tiere und Pflanzen:** Verlust des Lebensraumes durch die vorbereitete Versiegelung und Überbauung
- **Schutzgut Fläche und Boden:** Überführung baulich nicht genutzter Freiflächen in bauliche Nutzung, Funktionsverlust von Böden durch Versiegelung
- **Schutzgut Wasser:** kleinräumige Änderung des Oberflächenabflusses und der Grundwasserneubildung
- **Schutzgut Klima:** Veränderung des Lokalklimas durch Versiegelung
- **Schutzgut Landschaft:** kleinräumige Veränderung des Landschaftsbildes

Kirchdorf, 08.07.2025

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher